

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 55 (1968)

Heft: 17

Artikel: Thesen zur Schulfrage. Teil 2 : die Sozialdemokratische Partei der Schweiz zur Schulpolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thesen zur Schulfrage II *

*Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz
zur Schulpolitik*

Grundsätzliches (aus dem Parteiprogramm)

Aller Kampf um Gerechtigkeit in materiellen Dingen hat seinen tiefsten Sinn und seine volle Rechtfertigung nur dann, wenn er der geistigen Befreiung des Menschen dient.

Der Sozialismus will, daß jedermann an den kulturellen Werten Anteil nehmen kann und daß das Heranwachsen geistig selbständiger, schöpferisch tätiger Menschen nach Kräften gefördert werde.

In einem föderalistischen Staatswesen wie dem unsrigen kann eine fruchtbare Einheit nur durch gegenseitiges Verständnis und durch die Absage an jeden Chauvinismus erreicht werden. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz betrachtet es als eine der wichtigsten Aufgaben, diese Überzeugung, ohne die unsere Eidgenossenschaft nicht weiterbestehen kann, zu stärken. Die Kenntnis der Landessprachen soll gefördert, der lebendige Kontakt zwischen den verschiedenen Volksteilen vertieft werden.

Kulturpolitik soll Bausteine für eine aufgeschlossene und umfassende Weltschau vermitteln und den Menschen befähigen, seine Verantwortung gegenüber seiner Zeit und der Gemeinschaft zu tragen.

Die kulturellen Einrichtungen ermöglichen die Begegnung mit dem geistigen Schaffen aller Zeiten und Völker. Als unentbehrliche Zentren der Wissensvermittlung und der geistigen Anregungen müssen sie allen zugänglich sein.

Wir erstreben:

1. Eine Jugenderziehung, die auf harmonische Entwicklung von Charakter, Geist und Körper ausgerichtet ist. Stärkung der Gemütskräfte und Geborgenheit sind wichtiger denn je. Jedem Kinde soll die seinen Anlagen entsprechende Ausbildung offenstehen. Der Besuch der öffentlichen Berufs-, Mittel- und Hochschulen soll unentgeltlich sein und durch ausreichende finanzielle Beiträge ermöglicht werden. Das selbständige, ge-

genüber Vorurteilen und Schlagworten kritische Denken soll frühzeitig geweckt werden, ebenso das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft und der Sinn für die innerstaatliche und internationale Solidarität. Die Familie, als natürlicher Hort des Kindes, ist in ihren erzieherischen Aufgaben wirksam zu unterstützen. Der angemessenen Schulung und Weiterbildung dürfen keine finanziellen Hemmnisse entgegenstehen.

2. Eine Erwachsenenbildung, welche die persönliche Selbständigkeit fördert und zu sinnvoller Gestaltung der Freizeit anregt. Neben der Ausbildung von Wissen und Können sind auch die Gebiete der menschlichen Beziehungen und des Musischen zu pflegen. Vermehrte Freizeit kann die äußeren Bedingungen dafür schaffen, daß der Mensch wieder zu sich selbst findet, daß er Zeit hat für die Familie, für die Tätigkeit in freien Gemeinschaften, für Muße. Der öffentlichen Hand kommt die Aufgabe zu, private nichtkommerzielle Bestrebungen der Volksbildung und der Freizeitgestaltung zu fördern.

3. Eine Pflege der Wissenschaften im Dienste der Allgemeinheit. Hochschulen und wissenschaftliche Institute sollen aus öffentlichen Mitteln so ausgestattet werden, daß Forschung und Lehre auf der Höhe der Zeit stehen und ohne Bindung an Geschäftsinteressen ihre Aufgabe erfüllen können. Die freie Forschung ist auf allen Wissenschaftsbereichen zu gewährleisten. Die Erkenntnis der menschlichen Natur und der kulturellen Grundlagen der Gemeinschaft ist neben dem Spezialwissen vermehrt zu pflegen.

4. Ein lebendige Verbindung von Kunst und Volk. Größte Freiheit für künstlerisches Schaffen. Jede echte Begabung ist großzügig zu fördern, die allgemeine Anteilnahme an der künstlerischen Arbeit und an der Auseinandersetzung der schöpferischen Kräfte zu wecken und zu vertiefen. Die Öffentlichkeit ist verpflichtet, die Kunstwerte unseres Landes zu erhalten und günstige Bedingungen für die künstlerische Tätigkeit zu schaffen.

5. Kulturelle Verantwortung in Presse, Radio, Fernsehen, Theater und Film. Sie sollen, neben der guten Unterhaltung, der wahrheitsgetreuen Information, der objektiven Orientierung und der Vermittlung geistiger Werte dienen. Den sozialen und wirtschaftlichen Problemen, wie auch dem geistigen und künstlerischen Schaffen, ist bei

* Damit setzen wir unsere Artikelfolge über die Programme unserer politischen Parteien zur Schulfrage in der Schweiz fort. (Siehe Schweizer Schule Nr. 1, S. 9 f dieses Jahrgangs!)

der Gestaltung von Radio- und Fernsehprogrammen größte Beachtung zu schenken.

6. Freiheit der Weltanschauung und religiöse Toleranz. Wir Sozialisten anerkennen, daß religiöse Kräfte die Kulturtradition aller Völker und ihre ethischen Prinzipien mitgeformt haben und daß besonders auch aus christlicher Überzeugung Impulse der sozialistischen Bewegung hervorgehen. Alle Überzeugungen und Bekenntnisse sollen innerhalb der öffentlichen Ordnung gleichberechtigt sein. Die freie Entscheidung des Menschen in geistigen und damit auch in religiösen Fragen darf nicht durch staatliche Einflußnahme oder kirchlichen Zwang behindert werden.

7. Eine gesunde Lebensführung durch Überwindung des Alkoholismus und durch Sport und Spiele, die über den Schau- und Rekordsport hinausführen. Kultur- und Sportorganisationen, die der harmonischen Entwicklung der körperlichen und seelischen Kräfte dienen, sollen gefördert werden.

8. Offenheit und Redlichkeit in den Auseinandersetzungen des privaten und des öffentlichen Lebens.

Forderungen nach einem Umbau des schweizerischen Schulwesens

a) Allgemeines

Obwohl der Wert einer Schule und die Güte des Unterrichtes weitgehend von der Persönlichkeit des Lehrers abhängen, kann doch mit einem zeitgemäßen Um- und Ausbau des Schulwesens mehr Menschen eine bessere Bildung ermöglicht werden.

Durch eine zeitlich und fachlich erweiterte Lehrerbildung sollen längst bekannte und erstrebte Erziehungsideale zu einer spürbaren Verwirklichung gebracht werden. Zwei dieser Ideale stehen im Vordergrund:

- Die Schule muß die Phantasie, den Forschertrieb und den Willen zur Selbständigkeit der Kinder so lenken, daß die Freude an Experimenten und das Vertrauen in die eigene Kraft erhalten bleiben.
- Die Schule muß nicht nur auf den Beruf, sondern auch auf die Freizeit vorbereiten.

Die Verwirklichung dieser Ideale bedingt auch, daß sich die Schule vermehrt auf Weniges und dafür Wesentliches konzentriert, sie muß den Mut zur Lücke aufbringen.

b) Programmpunkte

Vorschulstufe

1. Jedem Kind ist ein zweijähriger Besuch in einem öffentlichen und unentgeltlichen Kindergarten zu ermöglichen.

2. Heilpädagogische Sonderabteilungen sind schon auf dieser Stufe nötig.

Unterstufe der Primarschule

3. Für Kinder, die nach Besuch des Kindergartens noch nicht reif sind für den Eintritt in die Primarschule, sind besondere Einführungsklassen zu schaffen.

4. Durch intensive Pflege des Gruppenunterrichtes sind die Kinder schon auf der Primarschulstufe ihren besonderen Fähigkeiten und Interessen entsprechend zu fördern.

5. Das Sonderschulwesen für körperlich und geistig gebrechliche und geschädigte Kinder ist weiter auszubauen.

Oberstufe der Primarschule

6. Die Schulpflicht soll mindestens 9 Jahre umfassen.

7. Zwischen verschiedenen Schulzügen (Progymnasium, Bezirksschule, Sekundarschule, Abschlußklassen) sind Querverbindungen zu schaffen. Übertritte sind großzügig zu ermöglichen.

8. Der Lehrplan aller Züge der Oberstufe soll neben dem obligatorischen Kernunterricht mehrere Wahl- und Freifächer umfassen, z. B. auch eine Fremdsprache.

9. In täglichen Studienstunden sollen die Schüler Gelegenheit haben, ihre Aufgaben unter Anleitung eines Lehrers zu machen.

Schulpsychologischer Dienst und Schulbahnbetreuung

10. Für die Beratung der Schüler, Eltern und Lehrer bei Erziehungsschwierigkeiten und zur Mitwirkung bei der Schulbahnbetreuung ist ein schulpsychologischer Dienst einzurichten respektive auszubauen.

11. Wesentlicher als die Unterscheidung von «Begabten» und «Unbegabten» sind vermehrte Anstrengungen, die Ursachen des Versagens abzuklären und nach Möglichkeit zu beheben (Angst vor der Schule, vor dem «Falschmachen» usw.).

12. Schulbahnscheide sind nach Möglichkeit von Schulpsychologe, Berufsberater, Arzt, Lehrer und Eltern gemeinsam zu treffen. Berufsorientierungen, z. B. «Schnupperlehren», sollen Bestandteil des Lehrplanes werden.

13. Die Mädchen dürfen in bezug auf die Ausbildung nicht zurückgesetzt werden.

Studienschulen (Mittelschulen)

14. Sie sollen an das 9. Schuljahr anschließen. Das bedeutet, daß der «gebrochene Bildungsweg» anerkannt wird und also die Vorbereitung auf die Maturität nicht an ein und demselben Schultyp erfolgen muß.

15. Eine Reform der Studienpläne ist dringend. Neben der fachlichen Ausbildung sind ebenso wichtig: die Förderung des mitmenschlichen Verständnisses und die Pflege musischer Fächer sowie der Wirtschafts- und Sozialkunde.

16. Als Querverbindung sind besondere Übergangsklassen zu schaffen.

Berufsschulen

17. Sie verdienen eine ebenso starke Förderung wie die Studienschulen. Die Bildungsziele sind auch hier über das Fachliche hinaus zu ergänzen (siehe Punkt 15).

18. Zwischen den Berufsschulen und den Studienschulen gilt es ebenfalls, geeignete Querverbindungen (Übertrittsmöglichkeiten) zu schaffen.

19. Anzustreben bzw. zu fördern sind Tages-Berufsschulen, welche auch die ganze praktische Berufsausbildung übernehmen.

20. Auch der Unterricht der Fortbildungsschüler, die weder eine Studienschule besuchen, noch einen Beruf lernen, soll von den Berufsschulen übernommen werden.

Berufsbezogener Bildungsweg

21. Befähigten Menschen, welche den ordentlichen Anschluß an die Studienschule nicht gefunden haben, ist der Weg zur Maturität zu erleichtern.

22. Der Wiedereintritt in eine Schule nach Jahren der Berufsausübung, sei es zur Umschulung in einen anderen Beruf oder zur Vertiefung der Allgemeinbildung und der Berufskenntnisse, ist ganz allgemein zu fördern.

Sport- und Gesundheitsunterricht

23. Auf allen Schulstufen ist der Sport- und Gesundheitsunterricht für Knaben und Mädchen einzurichten und auszubauen. – Die Lehrer sind entsprechend auszubilden.

Regionale Zusammenarbeit beim Ausbau der Schulen

24. Wo die geringe Größe einer Gemeinde die Führung einer besonderen Schule nicht erlaubt,

ist eine solche auf regionaler Basis auszubauen (Kreis- und Mittelpunktschulen).

Koordination der kantonalen Schulsysteme

25. Interkantonal sollte mindestens einheitlich geregelt werden:

- das Schuleintrittsalter
- der Schuljahresbeginn
- der Übertritt von der Volksschule an die Studien- oder Berufsschule (nach dem 9. Schuljahr)
- der Beginn des obligatorischen Fremdsprachenunterrichtes
- das Minimalprogramm in den Hauptfächern
- die Zeugnisordnung
- die Benennung der Schultypen
- die Prüfungsanforderungen für Lehrerdiplome

Mundart und Schriftsprache

Oskar Rietmann †

Darbietung

Es wird früher oder später nicht zu umgehen sein, mit unsren Sekundarschülern ausführlicher über das Verhältnis von Mundart und Schriftsprache zu reden. Anknüpfungspunkte sind Aufsatzbesprechungen, Umsetzungsübungen ins Schriftdeutsche, Behandlung mundartlicher Gedichte. An der Tafel sind vielleicht zwei Kurzgedichte einander gegenübergestellt oder auch nur zwei Verse gleichen Inhalts:

Hebel:

Goht mit der Zyt der Pflueg
(«Vergänglichkeit»)

Chamisso:

Der Pflug darüber nun geht.
(«Schloß Boncourt»)

Wir versuchen zuerst die Frage zu beantworten, welche Ausdrucksform die *ältere* sei. Auf der einen Seite haben wir goht, Zyt, Pflueg, auf der andern geht (Zeit), Pflug. Die Schüler vermuten, daß das volle o eine ältere Form vertrete als das e; dementsprechend müssen die Parallelformen auch älter sein; Zyt ergab also Zeit und Pflueg Pflug, nicht umgekehrt. Wir machen auf das Ge-